Abstandsauflagen (NT) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau

Anwendungsbestimmungen zum Schutz von terrestrischen Biozönosen (Flora und Fauna)

Alle Angaben ohne Gewähr!

Stand 04/2025

Inhalt

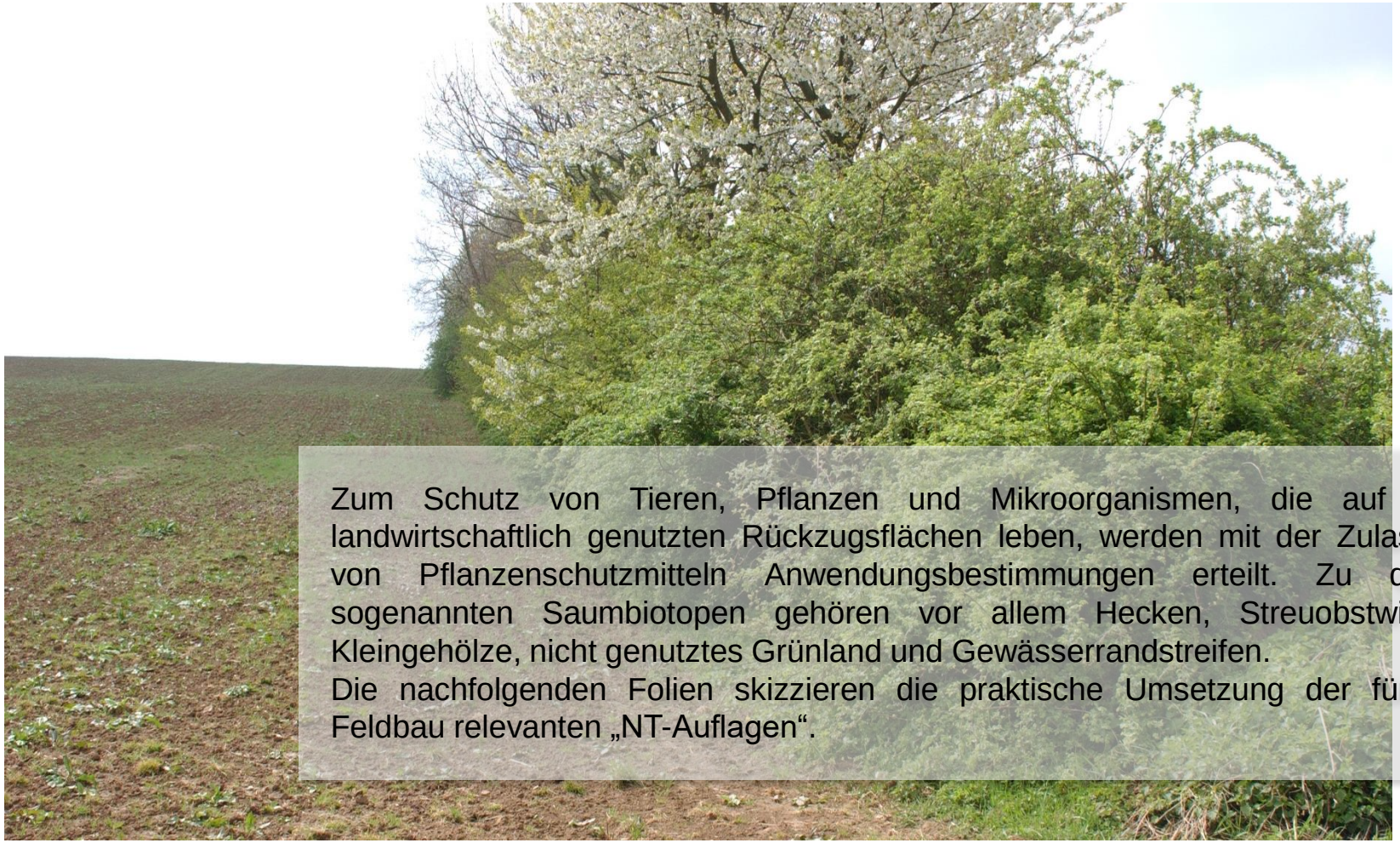

Zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen, die auf nicht landwirtschaftlich genutzten Rückzugsflächen leben, werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Anwendungsbestimmungen erteilt. Zu diesen sogenannten Saumbiotopen gehören vor allem Hecken, Streuobstwiesen, Kleingehölze, nicht genutztes Grünland und Gewässerrandstreifen.
Die nachfolgenden Folien skizzieren die praktische Umsetzung der für den Feldbau relevanten „NT-Auflagen“.

Umsetzung von Anwendungsbestimmungen

Schutz-objekt

Zum Schutz von **Saumbiotopen** werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln produktspezifische Abstandsauflagen festgesetzt.

Abstands-Auflagen

Diese Auflagen regeln mittelbezogen die einzuhaltenden Abstände in Abhängigkeit von der eingesetzten **abdriftmindernden Technik**.

Abdrift-mindernde Technik

Als abdriftmindernd gelten ausschließlich die im **Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des Julius Kühn-Institutes (JKI)** aufgeführten Geräte.

Verwendungs-bestimmung

Beim Einsatz abdriftmindernder Technik sind die mit der Anerkennung verbundenen Geräteeinstellungen bzw. **Verwendungsbestimmungen** zu beachten.

! Im Wortlaut der Anwendungsbestimmungen findet sich ein Bezug zum Schutzobjekt (z. B. Gewässer) wie auch Angaben zu den einzuhaltenden Abständen in Abhängigkeit von der eingesetzten Technik.

Die einzuhaltenden Verwendungsbestimmungen beim Einsatz verlustmindernder Technik sind dem Eintragungstext des Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ des JKI zu entnehmen und gelten in der Regel für den 20 m Randbereich der behandelten Fläche.

Unter https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete ist eine Liste der in die unterschiedlichen Abdriftminderungsklassen (50 %, 75 %, 90 % und 95 %) eingestuften Düsen und Geräte eingestellt.

NT-Auflagen: Übersicht

Anwendungs-bestimmungen	NT							
	101	102	103	107	108	109	111	112
Auf 20 m Breite zur Saumstruktur abdrift-mindernde Technik gemäß NT-Auflage	50 %	75 %	90 %	50 %	75 %	90 %	-	-
Zusätzlich 5 m Abstand zur Saumstruktur	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓
Unbehandelter Streifen zur Saumstruktur ohne abdriftmindernde Technik	20 m	20 m	20 m	25 m	25 m	25 m	5 m	5 m
Befreiung von NT-Auflagen, sofern:								
Saumstruktur < 3 m breit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Anwendung mit tragbarem Pflanzenschutzgerät	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Fläche in einem Gebiet mit ausreichend Kleinstrukturen	✓	✓	✓	kein 5 m Abstand, aber: Verwendung abdriftmindernder Technik auf 20 m			✓	
Saumstruktur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Fläche angelegt	keine Befreiung						✓	

Quelle: LWK NRW, geändert

Abstandsauflagen zugelassener Pflanzenschutzmittel

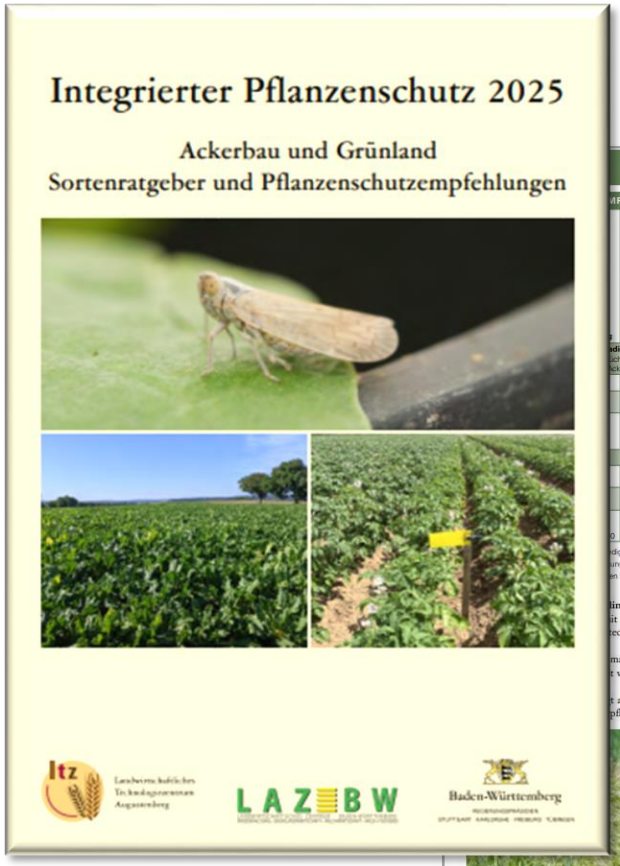

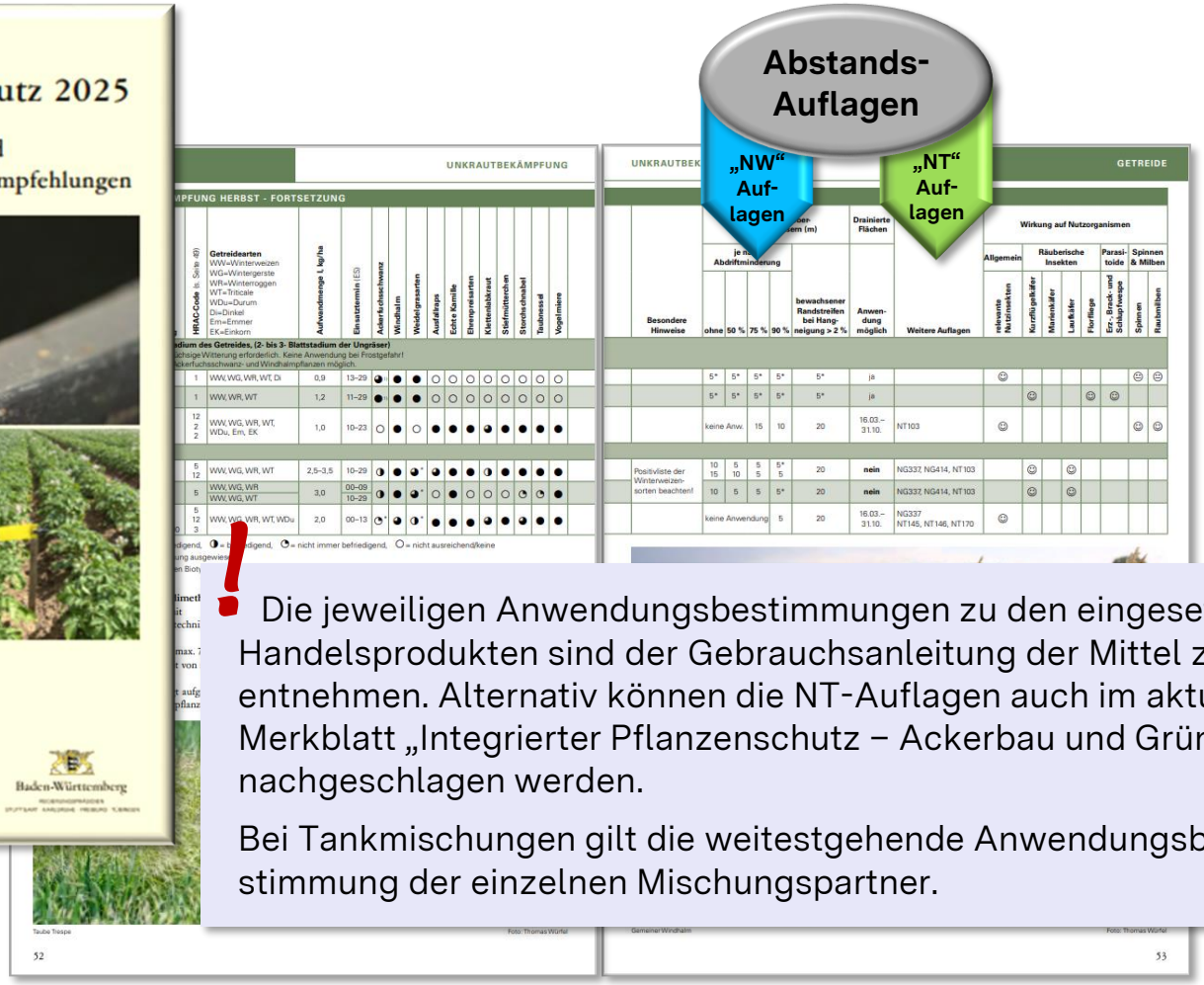

! Die jeweiligen Anwendungsbestimmungen zu den eingesetzten Handelsprodukten sind der Gebrauchsanleitung der Mittel zu entnehmen. Alternativ können die NT-Auflagen auch im aktuellen Merkblatt „Integrierter Pflanzenschutz – Ackerbau und Grünland“ nachgeschlagen werden.

Bei Tankmischungen gilt die weitestgehende Anwendungsbestimmung der einzelnen Mischungspartner.

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz

Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte“

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete

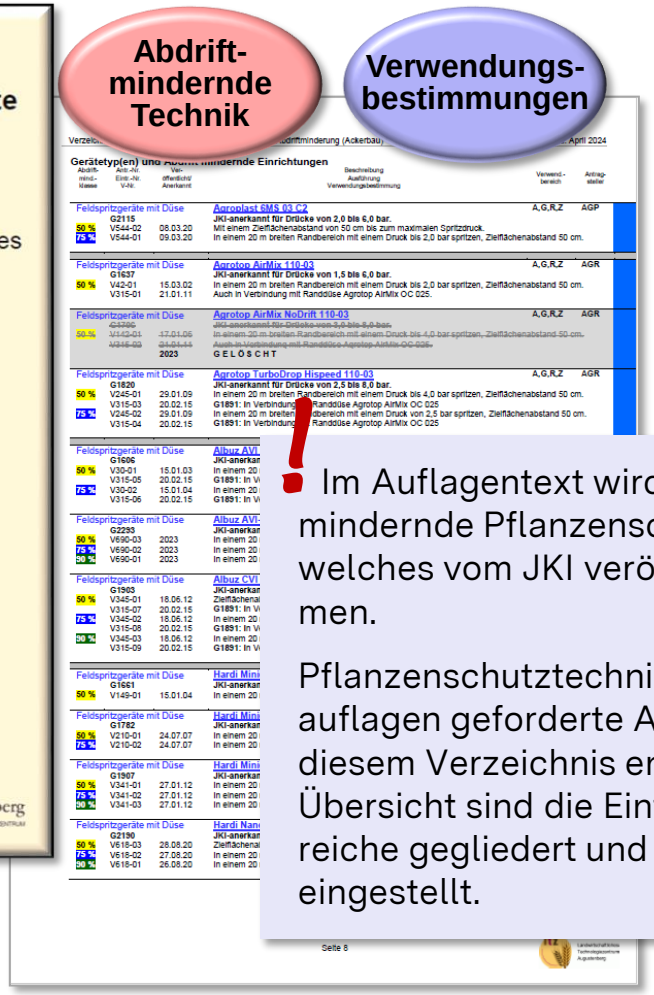

Verwendungsbereiche:

- Ackerbau (A)
- Gemüsebau (G)
- Grünland (R)
- Zierpflanzenbau (Z)

! Im Auflagentext wird auf das Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung“, welches vom JKI veröffentlicht wird, Bezug genommen.

Pflanzenschutztechnik, welche die in den Abstandsauflagen geforderte Abdriftminderung erfüllt, kann diesem Verzeichnis entnommen werden. Zur besseren Übersicht sind die Eintragungen in Verwendungsbereiche gegliedert und auf der Homepage des LTZ eingestellt.

Systematik der Eintragungen im Verzeichnis

Abdrift-minderungs-klasse

Antragsnummer („G…“)
Eintragungsnummer („E…“)
V-Nummer („V…“)

Gerätetyp
und/oder abdriftmindernde Einrichtung und deren Ausführungen

Feldspritzgeräte mit Düse			Agrotop TurboDrop Hispeed 110-025	A,G,R,Z	AGR
	G1896		JKI-anerkannt für Drücke von 2,5 bis 8,0 bar.		
50 %	V326-01	21.01.11	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 6,0 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V434-01	20.02.15	G1996: In Verbindung mit Randdüse Agrotop AirMix OC 02		
75 %	V326-02	21.01.11	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3,5 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		
	V434-02	20.02.15	G1996: In Verbindung mit Randdüse Agrotop AirMix OC 02		
90 %	V326-03	21.01.11	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck von 2,5 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.		

Datum der Veröffentlichung
bzw. Anerkennung
ggf. auch der Löschung[1]

Einzuhaltende Verwendungs-bestimmungen

Verwendungs-bereich

Antragsteller

[1]Werden Gerätebautypen aus der Liste gelöscht (im Verzeichnis als durchgestrichen gekennzeichnet), bleiben Geräte dieses Bautyps, die im Zeitraum der Anerkennung gekauft wurden, auch nach der Löschung anerkannt.

Verlustmindernde Düsen für den Ackerbau im Überblick

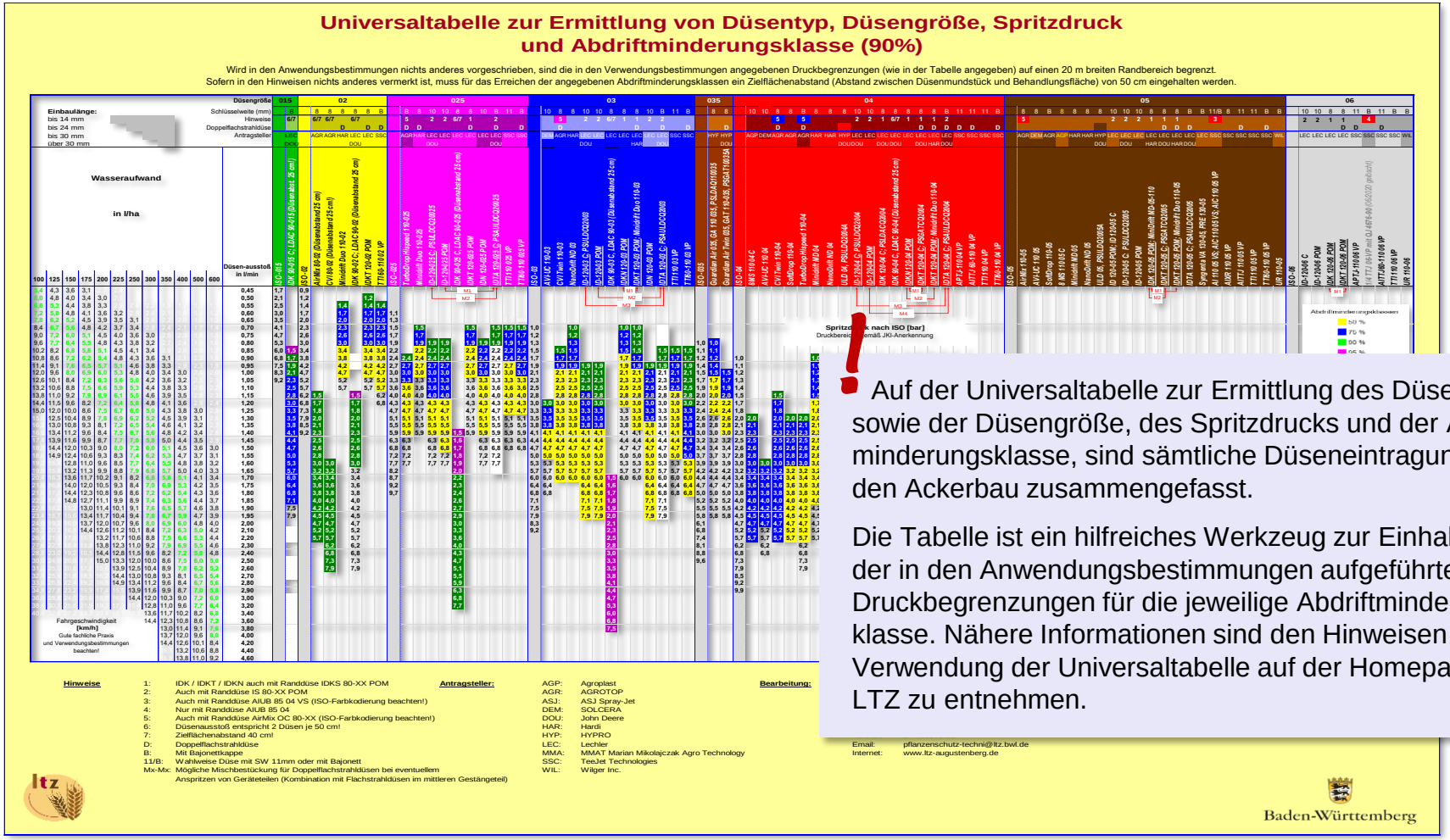

Auf der Universaltabelle zur Ermittlung des Düsentyps, sowie der Düsengröße, des Spritzdrucks und der Abdrift-minderungsklasse, sind sämtliche Düseneintragungen für den Ackerbau zusammengefasst.

Die Tabelle ist ein hilfreiches Werkzeug zur Einhaltung der in den Anwendungsbestimmungen aufgeführten Druckbegrenzungen für die jeweilige Abdriftminderungs-klasse. Nähere Informationen sind den Hinweisen zur Verwendung der Universaltabelle auf der Homepage des LTZ zu entnehmen.

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete

Umsetzung der Auflage NT103 - Applikationsbeispiel

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT 103 am Beispiel des Mittels „Decis forte“ exemplarisch skizziert.

NT101, NT102, NT103

„Die **Anwendung** des Mittels muss **in einer Breite von mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) **mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT101) **75 %** (NT102) **90 %** (NT103)

„...eingetragen ist...“

Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlust-mindernde Technik und kein Abstand erforderlich

Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutz-geräten

Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind

Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen [1]

[1] Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.

! Die Auflagen-Texte stehen auch in der Gebrauchsanleitung der jeweiligen Pflanzenschutzmittel

Umsetzung der Auflage NT103 - Applikationsbeispiel

Auszug aus dem Merkblatt „Integrierter Pflanzenschutz 2025“:

TABELLE 19: TIERISCHE SCHADERREGER

Mittel (Beispiele)	Abstände zu Oberflächengewässern (m) – je nach Abdriftminderung: ohne	50 %	75 %	90 %	bewachsener Randstreifen bei Hangneigung > 2 %	Drainierte Flächen: Anwendung möglich	Weitere Auflagen	Wirkung auf Nutzorganismen: Allgem. relevante Nutzinsekten	Räuberische	Parasi-	Spinnen
Pyrethroide IRAC 3 (Anwendung < 25°C)											
Decis forte	keine Anw.	20	10	5*		16.03.–31.10.	NT102	☹			
	keine Anwendung		15	5*		nein	NT103				

Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Ackerbau“

Feldspritzgeräte mit Düse	G1968		**Lechler ID-120-03 POM**
			JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar.
50 %	V401-01	20.02.15	Zielflächenabstand 50 cm.
	V188-06	20.02.15	**G1754:** In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM
75 %	V401-02	20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielfläch
	V188-07	20.02.15	**G1754:** In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM
90 %	V401-03	20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielfläch
	V188-08	20.02.15	**G1754:** In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM

! Exemplarisch für die Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT103 werden für Anwendung des Herbizids „Decis forte“ (gegen Blattläuse in Getreide) zwei Szenarien skizziert.

1. Die Anwendung des Mittels mit einem Gerät der 90 % Gerät (auf einer Breite von mind. 20 m neben der Saumstruktur)
2. Anwendung in einem Gebiet mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen (keine Verslustmindernde Technik erforderlich)

Umsetzung der Auflage NT103 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Decis forte“, NT103 - 20 m 90 % Technik (Feldspritze mit ID 120-03 POM), kein Abstand

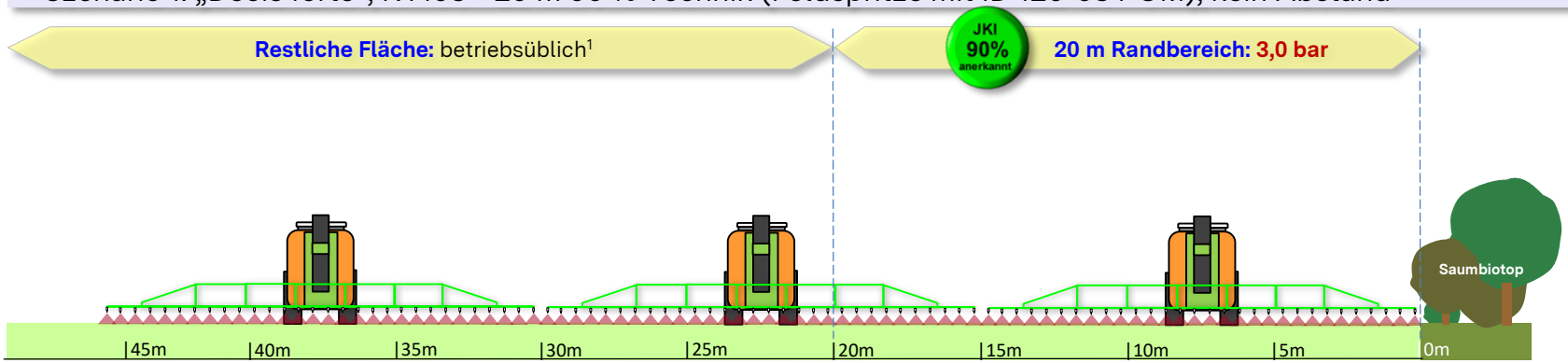

Szenario 2: „Decis forte“, NT103 (Ausnahme) - keine eingetragene Technik vorgeschrieben[1], kein Abstand

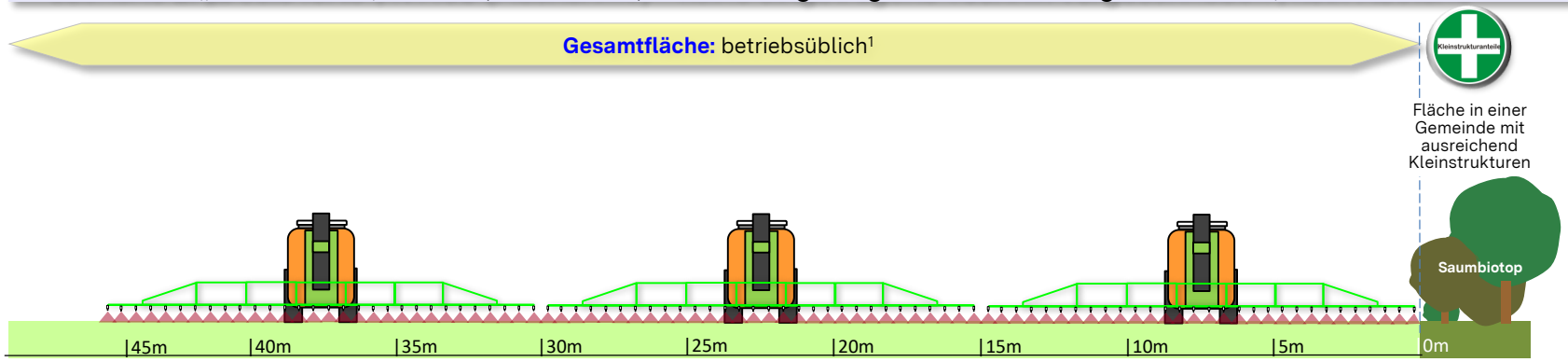

[1] Verlustmindernde Technik empfohlen.

Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT109 am Beispiel des Mittels „Duplosan Super“ exemplarisch skizziert.

NW107, NT108, NT109

„Bei der Anwendung des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT107) **75 %** (NT108) **90 %** (NT109)

„...eingetragen ist...“

Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlustmindernde Technik und kein Abstand erforderlich

Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten

Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind

Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist kein Abstand, **aber** verlustmindernde Technik erforderlich:

Gemeinde mit [1] ausreichend Kleinstrukturen

angrenzende Saumstruktur auf landw. oder gärtn. Flächen angelegt

[1] Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.

Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Auszug aus dem Merkblatt „Integrierter Pflanzenschutz des LTZ:

TABELLE 22: BEKÄMPFUNG BREITBLÄTTRIGE SAMENUNKRÄUTER FRÜHJA

Mittel (Beispiele)	Wirkstoff g/l, kg	Abstände zu Oberflächengewässern (m) je nach Abdriftminderung ohne	50 %	75 %	90 %	bewachsener Randstreifen bei Hangneigung > 2 %	Drainierte Flächen Anwendung möglich	Weitere Auflage
Bei der Anwendung der aufgelisteten Mittel auch gerin, Gemüse, Ackerbohnen, Raps und anderen!								
Wuchsstoffe und andere Wirkstoffe								
Duplosan Super	Dichlorprop-P 310 MCPA 160 Mecoprop-P 130	5	5	5	5*	20	16.03.–31.10.	NT109

Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Ackerbau“

Feldspritzgeräte mit Düse			**Lechler ID-120-03 POM**
	G1968		**JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar.**
50 %	V401-01	20.02.15	Zielflächenabstand 50 cm.
	V188-06	20.02.15	**G1754:** In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM
75 %	V401-02	20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 4 bar spritzen, Zielfläche
	V188-07	20.02.15	**G1754:** In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM
90 %	V401-03	20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielfläche
	V188-08	20.02.15	**G1754:** In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM

! Beispielhaft für die Umsetzung der Abstandsauflage NT109 steht die Anwendung des Mittels „Duplosan Super“ (Wuchsstoff). Es werden drei Szenarien skizziert:

1. Die Anwendung des Mittels neben einem Saumbiotop (5 m Abstand und auf weiteren 20 m Technik der 90 % Abdriftminderungsklasse).
2. Die Anwendung neben einer Hecke auf landwirtschaftlicher Fläche (kein Abstand aber Technik der 90% - Abdriftminderungsklasse).

Für Flächen neben einer Hecke, die weniger als 3 m breit ist, gelten keine Beschränkungen.

Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Duplosan Super“, NT109 – 5 m Abstand, danach 20 m 90 % Technik (Feldspritze mit ID 120-03 POM)

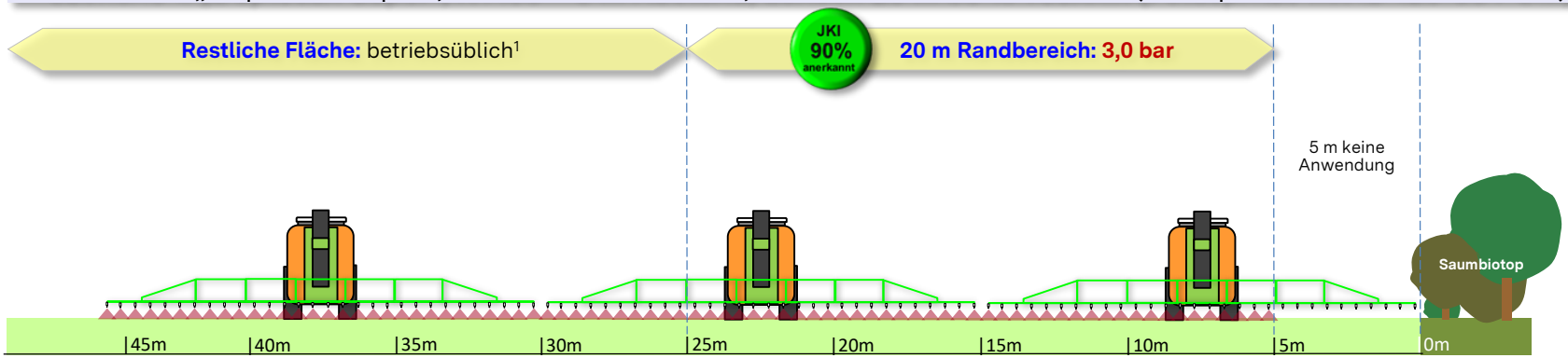

Szenario 2: „ Duplosan Super“, NT109 (Ausnahme) - 20 m 90 % Technik (Feldspritze mit ID 120-03), kein Abstand

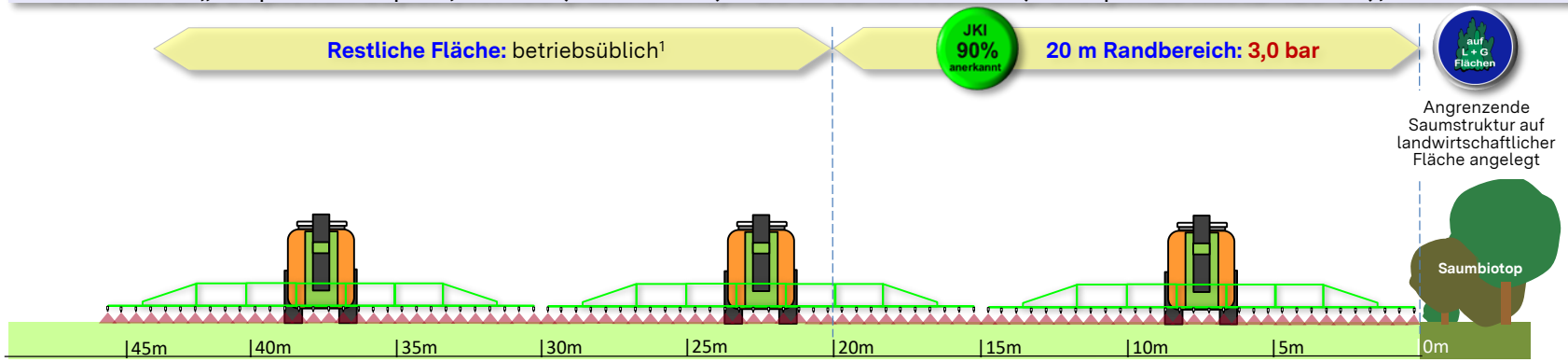

[1] Verlustmindernde Technik empfohlen.

Umsetzung der Auflage NT112

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT112 am Beispiel des Mittels „Stomp Aqua“ exemplarisch skizziert.

NW112

„Bei der **Anwendung** des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden…“

Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlustmindernde Technik und kein Abstand erforderlich

Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten

Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind

Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen [1]

angrenzende Saum-struktur auf landw. oder gärtn. Flächen angelegt

<u>Für „Stomp Aqua“ gelten außerdem nachfolgende Anwendungsbeschränkungen:</u>

NW145 „Das Mittel ist mit einem **Wasseraufwand** von mindestens **300 l/ha** auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss **mit einem Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Ok-tober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Ver-lustmindernde Geräte“ sind die **Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche** einzuhalten.“

NT146 „Die **Fahrgeschwindigkeit** bei der Ausbringung darf **7,5 km/h** nicht überschreiten.“

NT170 „Die **Windgeschwindigkeit** darf bei der Ausbringung des Mittels **3 m/s** nicht überschreiten.“

[1] Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.

Umsetzung der Auflage NT112 - Applikationsbeispiel

Auszug aus der BVL Datenbank:

TABELLE 34: MAISHERBIZIDE		WICHTIG! BEMER	
Mittel (Beispiele)	Wirkstoff g/l, kg	Weitere Auflagen	All-gemein / relevante Nutzinsekten
Spectrum + Stomp Aqua (Spectrum Aqua-Pack)	Dimenthenamid-P 720 Pendimethalin 455	NT112, NT145, NT146, NT170	

Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutz-geräte – Abdriftminderung für Ackerbau“

Feldspritzgeräte mit Düse	G1968		Lechler ID-120-03 POM JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 b
50 %	V401-01	20.02.15	Zielflächenabstand 50 cm.
	V188-06	20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-
75 %	V401-02	20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druc
	V188-07	20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-
90 %	V401-03	20.02.15	In einem 20 m breiten Randbereich mit einem Druck bis 3 bar spritzen, Zielflächenabstand 50 cm.
	V188-08	20.02.15	G1754: In Verbindung mit Randdüse Lechler IS 80-03 POM

! Beispielhaft für die Umsetzung der Abstands-auflage NT112 steht die Anwendung des Mittels „Spectrum + Stomp Aqua“ (Herbizid). Für den oben enthaltenen Wirkstoff Pendimethalin gelten jedoch schärfere Anwendungsbeschränkungen (NT145, NT146 und NT170) als sie in der Auflage NT112 formuliert sind. Für diese Auflagen sind auch keine Ausnahmen genannt. Es werden zwei Szenarien angenommen:

1. Die Anwendung des Mittels neben einem Saumbiotop (5 m Abstand und 90 % - Technik auf der Restfläche).
2. Die Anwendung des Mittels auf einer Fläche neben einem Weg (kein Abstand aber 90% - Technik auf der Gesamtfläche)

Umsetzung der Auflage NT112 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Spectrum + Stomp Aqua“, NT112 – 5 m Abstand danach 90 % Technik (Feldspritze mit ID-120-03 POM) - Spritzdruck **max. 3,0 bar**, (außerdem NT145, NT146, NT170 beachten)

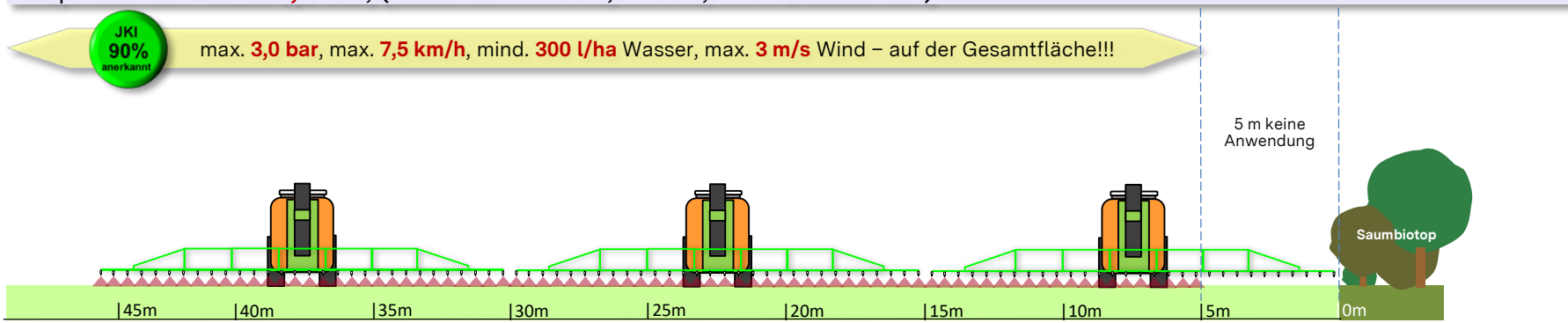

Szenario 2: „ Duplosan Super“, NT112 (ausgenommen sind angrenzende landwirtschaftliche Flächen, Straßen, Wege, Plätze) – kein Abstand, aber Technik 90 % Technik aufgrund von NT145 (Feldspritze mit ID 120-03)

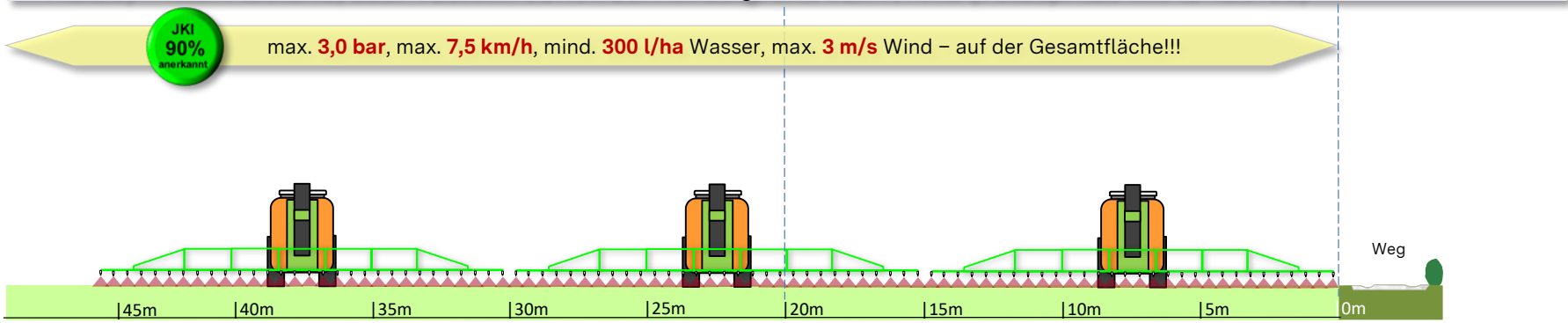

[1] Verlustmindernde Technik empfohlen.

Auflagentexte

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagentexte

NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Auflagentexte

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT111: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.
Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT112: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.
Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Abstandsauflagen (NT) für die Anwendung von Pflanzenschutz-mitteln im Ackerbau

Anwendungsbestimmungen zum Schutz von terrestrischen Biozönosen (Flora und Fauna)

Impressum

Herausgeber:
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
Neßlerstr. 25
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0
Fax: 0721 / 9468-209

eMail: poststelle@ltz.bwl.de
Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:
LTZ Augustenberg -Außenstelle Forchheim-
Kutschenweg 20
76287 Rheinstetten-Forchheim

Ref. 31: Pflanzenschutz – Ackerbau, Hopfen, Technik
Sachgebiet Gerätetechnik
Tel.: 0721 / 9518 -120
eMail: pflanzenschutz-technik@ltz.bwl.de

Stand: April 2025

Alle Angaben ohne Gewähr!